

Zürich, 2. Dezember 2021

STELLUNGNAHME ZUR VERNEHMLASSUNG DER TEILREVISION DER RADIO- UND VERSEHVERORDNUNG

Die SwissMediaCast AG (SMC) wurde aufgefordert zu der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung Stellung zu nehmen.

Als Betreiberin von sprachregionalen DAB+ Netzen in der Deutschschweiz und im Tessin ist die SMC nur indirekt von der neuen Verordnung betroffen. Der vorgesehene Eingriff in die Radiolandschaft der Schweiz wird aber negative wirtschaftliche Auswirkungen auf die SwissMediaCast haben. Die mit der neuen Verordnung einhergehende verschärfte Konkurrenzsituation führt dazu, dass die heutigen DAB+ Radioveranstalter ihre Programmanzahl reduzieren oder sich komplett aus dem Radiobereich verabschieden. Eine tiefere Belegung wiederum führt zu höheren Nutzungsgebühren für die verbleibenden Radios, was die Abwärtsspirale zusätzlich anheizen würde.

Die SMC unterstützt deshalb die beiliegende Stellungnahme und die darin enthaltenen Vorschläge des Verbands Schweizerischer Privatradios (vsp). Die SMC lehnt die vorgeschlagenen Versorgungsgebiete und das damit zusammenhängende Modell des UVEK mit einer Konzession mit Abgabenanteil pro Region ab. Die SMC unterstützt das VSP Modell. Insbesondere begrüsst sie eine indirekte Förderung mit Beiträgen an die Verbreitungskosten der Veranstalter und bekräftigt alle unter Punkt 4 der Stellungnahme des vsp aufgelisteten Vorteile. Sollte es nicht gelingen, die rechtlichen Voraussetzungen für das Modell mit indirekter Förderung zu schaffen, empfiehlt die SMC ebenfalls die Verlängerung der bestehenden Privatradiokonzessionen bis Ende 2028.

Konzessionen 2025: Lösungsvorschlag des VSP (VSP-Modell) anstelle der Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV

1. Zusammenfassung

Der Verband Schweizer Privatradios

- lehnt die vorgeschlagenen Versorgungsgebiete und das damit zusammenhängende Modell des UVEK mit einer Konzession mit Abgabenanteil pro Region ab. Es greift zu stark in die bestehende funktionierende Privatradiolandschaft ein. Es schafft mit Bundesgeld neue Marktverhältnisse, mit grosser Wahrscheinlichkeit auch neue Privatradios, die aber wenig Chance auf wirtschaftlichen Erfolg haben. Damit ist die Gefahr gross, dass die jetzige Privatradiolandschaft, die einen wesentlichen Service public régional leistet, in einem Scherbenhaufen endet.
- schlägt stattdessen ein eigenes Modell vor. Anstelle von direkter Förderung von Programmleistungen in der ganzen Schweiz, empfiehlt der VSP ein ebenso flächendeckendes System von indirekter Technologieförderung, an dem alle Privatradios partizipieren können, die Service public régional-Leistungen erbringen. Damit wird die Privatradiolandschaft gestärkt und nicht geschwächt wie beim UVEK-Modell.
- empfiehlt, die bestehenden Privatradiokonzessionen bis Ende 2028 zu verlängern, sollte es nicht rechtzeitig gelingen, die rechtlichen Voraussetzungen für das Modell mit indirekter Technologieförderung zu schaffen.

2. VSP-Modell: indirekte statt direkte Finanzierung

1. Ausgangslage: Der Bund (vertreten durch das UVEK) will, dass es in der ganzen Schweiz (neben der SRG) auch in Zukunft einen funktionierenden privaten Service public régional gibt, der durch Privatradios erbracht wird. Der VSP begrüsst und unterstützt diesen Grundsatz.
2. Der VSP beantragt, im Gegensatz zum UVEK-Modell, dieses Ziel nicht über direkte Beiträge an die Programmproduktion, sondern über indirekte Beiträge an die Verbreitungskosten zu realisieren.
3. Für die vorgeschlagene Technologieförderung können sich bisherige und neue Privatradios bewerben, die im Rahmen des Service public régional definierte Kriterien (also: Programmleistungen) erfüllen. Diese Kriterien sowie die Methodik für die Überprüfung der Erfüllung legt das BAKOM nach Anhörung der Privatradios fest.
4. Damit die indirekte Technologieförderung für alle Privatradios möglich ist, die Service public régional-Leistungen erbringen, braucht es Anpassungen im RTVG und der RTVV. Diese sind abhängig vom Ausgang der Volksabstimmung über das Medienpaket 2020 im Februar 2022. Der VSP wird sie dann vorschlagen.

5. Sobald diese gesetzlichen Anpassungen (RTVG und RTVV) erfolgt sind, schreibt das BAKOM diese indirekte Förderung aus; vorzugsweise Anfang 2023, damit sie ab dem 01. Januar 2025 ausgerichtet werden kann.
6. Die bisherigen 6% aus den Gebühreneinnahmen setzt der Bund weiterhin für den bisherigen Marktausgleich ein. (Art. 40 RTVG). Diese Privatradios haben auch in Zukunft einen Programmleistungsauftrag. Sollte das Medienpaket 2020 in der Volksabstimmung angenommen werden und stünden damit für Privatrado und -fernsehen 6-8% aus der Gebührenabgabe zur Verfügung, wäre die Verteilung neu zu beurteilen. Zudem sollen dann Radio Central und allenfalls Radios aus der Romandie zu Gebührenradios umgeteilt werden.

3. Vorteile des VSP-Modells für die Privatradiolandschaft

1. Es gibt keine zusätzlichen aus Gebühren mitfinanzierte Sender im Radiomarkt und damit keine ordnungspolitisch verursachte Marktverzerrung.
2. Der Plan des Bundesrates für einen schweizweit flächendeckenden Radio-Service public régional kann mit dem VSP-Modell einfach und zuverlässig realisiert werden, da die Privatradios, die sich bewerben können, bereits – grossmehrheitlich seit vielen Jahren – auf Sendung sind. Das VSP-Modell lässt es sogar zu, dass im gleichen Gebiet Privatradios gefördert werden, die sich konkurrenzieren, was den Wettbewerb anspricht.
3. Umgekehrt ist das im UVEK-Modell unsicher: Vielleicht bewirbt sich nicht in jedem Gebiet ein Veranstalter, der die wirtschaftlichen Voraussetzungen mitbringt, ein neues Radio in den Markt einzuführen. Oder bestehende Privatradios bewerben sich nicht und es entsteht ein weisser Fleck in der Radiolandschaft, die vom Bund gefördert wird. Oder ein neuer Bewerber scheitert nach kurzem an den Marktverhältnissen und hinterlässt für alle anderen einen wirtschaftlichen Schaden. Kurz: Die Auswirkungen der Staatsintervention in den funktionierenden kommerziellen Radiomarkt sind beim UVEK-Modell im Gegensatz zum VSP-Modell schwer abzuschätzen und unnötig risikvoll für das wirtschaftliche Gedeihen der Privatradios.
4. Im VSP-Modell werden im Gegensatz zum UVEK-Modell keine Versorgungsgebiete aufgehoben. Eine solche Aufhebung würde mehrere Radios in existentielle Probleme bringen.
5. Das VSP-Modell fördert die gewachsene, funktionierende Schweizer Privatradiolandschaft, die auch von Hörerinnen und Hörern geschätzt wird, und trägt dazu bei, dass sie sich weiterentwickeln kann. Das UVEK-Modell scheint im Gegensatz dazu am Reissbrett gezeichnet, ohne die realen wirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.
6. Indirekte Medienförderung ist immer besser als direkte, weil staatspolitisch unbedenklicher.
7. Mit indirekter Förderung stehen den Privatradios mehr Finanzmittel zur Verfügung, mit denen sie ihre Service public régional-Leistungen auch on demand erfüllen können.
8. Die bisherige Privatradiolandschaft wird mit dem VSP-Modell gestützt und gefördert (wenn die Privatradios bereit sind, bestimmte Kriterien in Zusammenhang mit der indirekten Förderung zu erfüllen) und nicht geschwächt oder sogar bedroht, wie mit dem UVEK-Modell.

4. Vorteile der indirekten gegenüber der direkten Förderung

1. Das VSP-Modell passt zu den Aussagen von Bundesrätin Simonetta Sommaruga in Zusammenhang mit dem gestarteten «Mediendialog» vom 27. August 2021: «Ziel des Dialogs ist es, dass die Schweizer Medienbranche gestärkt aus der Digitalisierung hervorgeht»¹.
2. Das VSP-Modell mit indirekter Verbreitungsförderung richtet sich nach dem Modell der Print-Unterstützung aus; dieses Modell ist politisch unbestritten. Das Parlament will es sogar ausbauen.
3. Die Privatradios und damit der Service public régional für die Hörerinnen und Hörer werden gestärkt, wenn die bestehende Privatradiolandschaft unterstützt und weiterentwickelt wird. Nicht wenn sie umgepflügt und in Teilen zerstört wird, indem politisch und mit Geld in den Markt eingegriffen wird.
4. Das bundesrätliche Ziel eines flächendeckenden privaten Service public régional-Modells wird mit indirekter Förderung der Verbreitungskosten grösstwahrscheinlich ganz realisiert, da es schon heute in jeder Region der Schweiz Privatradios mit Service public régional-Verständnis gibt, die sich für indirekte Verbreitungsförderung bewerben können. Direkte Programmförderung birgt hingegen die Gefahr eines Flickenteppichs.
5. Zudem kommt das VSP-Modell der indirekten Förderung den Staat (bzw. den Gebührenzahler) günstiger zu stehen als jenes mit direkter Förderung. Und ist erst noch gerechter.
6. Einige Privatradios aus der CH Media-Gruppe, die ihre Veranstalterkonzessionen zurückgegeben haben, zeigen, dass man auch ohne Veranstalterkonzession gewillt ist, Service public régional-Leistungen zu erbringen.
7. Die Aussicht auf indirekte Förderung hat auch Auswirkungen auf die Positionierung eines Privatradios. Ein solches Programm wird auch bei Hörerinnen und Hörern klar als Service public régional ankommen.

FAZIT:

Der Verband Schweizer Privatradios VSP

- **lehnt die geplante Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung RTVV ab;**
- **plädiert für die Einführung des VSP-Modells mit indirekter Technologieförderung ab 2025;**
- **empfiehlt, die bestehenden Privatradiokonzessionen bis Ende 2028 zu verlängern, sollten die rechtlichen Grundlagen fürs VSP-Modell nicht rechtzeitig geschaffen werden können.**

¹ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-84875.html> (Mediendialog)



5. Haltung des VSP zur Abschaltung von UKW

1. Der VSP hat sich für die Abschaltung von UKW am 31. Dezember 2024 ausgesprochen.
2. Falls das Eidgenössische Parlament UKW nach 2025 weiter in Betrieb lassen will, muss es
 - a. die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stellen;
 - b. sicherstellen, dass die bestehenden UKW-Funkkonzessionen um weitere vier Jahre bis Ende 2028 verlängert werden. Es darf keine Ausschreibung der Funkkonzessionen geben.

Bern, 15. Oktober 2021